



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2524**

A09

30. April 2024

Seite 1 von 11

Telefon 0211 871-2677  
Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen“**

i.V.m.

**Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr“**

i.V.m.

**Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024 „Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?“**

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen“ i.V.m. „Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr“ i.V.m.

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



„Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?“.

Seite 2 von 11

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024**  
**zum Tagesordnungspunkt**  
**„Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche**  
**aus Nordrhein-Westfalen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

i.V.m.

**„Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der**  
**Ruhr“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

i.V.m

**„Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Ter-**  
**rorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Lan-**  
**desregierung?“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024

Auftritte von salafistischen Predigern und Aktivisten erzielen eine große Reichweite in sozialen Medien, aber auch bei realweltlichen Veranstaltungen. Sie nehmen zudem bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen seit Jahresbeginn wahrnehmbar zu. Veranstaltungen im Sachzusammenhang gehen zumeist mit einer hohen medialen Aufmerksamkeit und Berichterstattung sowie einer gesteigerten Emotionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einher.

Eingriffe in die Grundrechte auf Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz (GG), auf Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG sowie auf Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 Abs. 1 GG unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen. Die Reden beinhalteten streng salafistische Ausführungen, allerdings keine strafbewehrten Inhalte.



Sofern Anhaltspunkte für eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegen, werden die zur Abwehr dieser Gefahr notwendigen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. Die Polizei prüft hier konsequent Möglichkeiten des Einschreitens. Die Annahme einer Gefahr setzt jedoch konkrete Anhaltspunkte voraus. Inwieweit im Rahmen von Veranstaltungen Einschränkungen möglich sind, ist im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Sach- und Rechtslage durch die örtlich zuständige Kommune zu entscheiden. Die Polizei wird erforderlichenfalls im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzepts in diesen Prozess eingebunden. Hierbei ist durch die Polizei eine Gefährdungsbewertung durchzuführen. Ein Einschreiten der Kommune mit den Mitteln des Ordnungsrechts ist nur dann möglich, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte zur Begehung von Straftaten vorliegen. Die Beurteilung im konkreten Einzelfall obliegt der zuständigen kommunalen Gefahrenabwehrbehörde. Insofern prüft die jeweils zuständige Ordnungsbehörde zunächst Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Diesbezüglich findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der örtlich zuständigen Kommune und der jeweiligen Kriminalinspektion Staatsschutz statt. Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände durch die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden über Auftritte extremistisch-salafistischer Prediger informiert und dahingehend sensibilisiert.

Die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden wurden dazu noch einmal umfassend durch das Ministerium des Innern sensibilisiert.

Im Nachgang der Veranstaltung werden öffentlich zugängliche Videos der Veranstaltung durch die zuständige Kriminalinspektion Staatsschutz unter Zuhilfenahme islamwissenschaftlicher Expertise ausgewertet und hierbei festgestellte strafrechtliche Verstöße konsequent verfolgt.



Die in der Berichts-anforderung angeführte Veranstaltung in Mülheim an der Ruhr und der Auftritt des „Abu Alia“ wurde vorab im Internet intensiv beworben. Die Veranstaltung fand in einer Festhalle in Mülheim an der Ruhr statt, die von einer gewerblichen Eventfirma betrieben wird. Die Eventfirma vermietet Räumlichkeiten für geschäftliche Anlässe sowie für private Feierlichkeiten. Den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden war bekannt, dass diese Veranstaltung durchgeführt werden sollte.

Der Prediger „Abu Alia“ ist seit Jahren im extremistisch-salafistischen Spektrum in Nordrhein-Westfalen aktiv und weist einen Bekanntheitsgrad über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus auf. „Abu Alia“ kam bereits bei dem im Jahr 2010 aufgelösten salafistischen Missionierungsnetzwerk „Einladung zum Paradies“ eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus trat er ab dem Jahr 2017 bei dem 2021 verbotenen Verein „Ansaar International“ in Erscheinung. Er gilt auch gegenwärtig als einflussreicher Akteur im extremistischen Salafismus in Nordrhein-Westfalen und pflegt Kontakte zu anderen reichweitenstarken, extremistisch-salafistischen Predigern in Nordrhein-Westfalen. „Abu Alia“ tritt häufig auch zusammen mit dem Prediger „Abdelhamid“ auf, der ebenfalls dem extremistisch-salafistischen Spektrum zuzuordnen ist. Gemeinsam durchgeführte Präsenzveranstaltungen wiesen mitunter Teilnehmerzahlen im vierstelligen Bereich auf. Nach aktuellem Kenntnisstand hat „Abu Alia“ bislang keine strafrechtlich relevanten Äußerungen innerhalb seiner Vorträge getätigt.

Die Aktivitäten von Predigern haben nach dem Ende der Corona-Pandemie ab 2022 allgemein zugenommen. Diese Entwicklung wird auch von den Informations- und Aufklärungsangeboten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes aufgegriffen. Eine umfassende statistische Erfassung von Auftritten im Sachzusammenhang erfolgt durch die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden nicht. Gleichwohl liegen polizeiliche Erkenntnisse zu Veranstaltungen, u. a. in Wuppertal, Krefeld, Duisburg, Aachen, Minden, Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf, Hagen und



Dortmund und zu Auftritten von u. a. „Abu Alia“, „Abdelhamid“ und „Scheikh Ibrahim“ vor.

Seite 6 von 11

Eine polizeiliche Zuständigkeit ergibt sich überdies nur bei Hinweisen auf Straftaten und/oder einer vorliegenden Gefahr. Der Begriff „Hassprediger“ ist zudem nicht definiert und findet im polizeilichen Sprachgebrauch keine Verwendung.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) Moscheen bzw. Moscheevereine, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten begründen. Der Landesregierung sind in diesem Zusammenhang insgesamt 14 extremistisch-salafistisch beeinflusste Moscheevereine bekannt.

Salafistische Prediger und Aktivisten üben starken Einfluss insbesondere auf junge Menschen aus. Ideologische Botschaften unterhalb einer strafrechtlichen Relevanz werden im Rahmen der Auftritte nicht nur subtil verbreitet und als eine Art Lifestyle-Entscheidung dargestellt, sondern mitunter auch offensiv propagiert. Mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Konflikt stehende Auftritte von salafistischen Predigern tragen zu einer Radikalisierung insbesondere von jungen Menschen bei.

Insofern hat die Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus und Extremismus für die Landesregierung hohe Priorität. Die Radikalisierungsprävention von insbesondere Jugendlichen stellt dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und kann nur durch das Ineinandergreifen verschiedenster Akteure zielführend funktionieren.



Als Beispiel fördert die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ das Projekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung“, das bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS) angesiedelt ist. Durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischen Fachkräften sollen in Kommunen/Jugendamtsbezirken Ansprechpersonen aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes etabliert werden, die in Fragen der Prävention des Islamismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln können. Das Leitziel des Projekts ist der Aufbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks. Extremistische Ansprachen im Netz gehören dabei zu den Inhalten der Weiterbildung sowie zu den Online-Seminaren „Plan P.-Digital“. Im Jahr 2024 hat das Projekt zudem das Merkblatt „Digitale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext islamistischer Radikalisierung“ veröffentlicht, das frei über die Website des Projekts erhältlich ist und neben allgemeinen Informationen auch Materialien, Literaturhinweise und nützliche Links bereitstellt.

Die Stabsstelle Prävention betreibt überdies gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen den TikTok-Kanal realtalk.nrw. Ziel des Kanals ist es, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und ihnen dort demokratische Inhalte zu präsentieren, wo sie sich digital zu Hause fühlen. So soll Relevanz für gesellschaftliche Inhalte geschaffen, zur politischen Teilhabe motiviert und der Austausch gefördert werden. Der Kanal soll als einfache und schnelle Quelle für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen fungieren und auf Augenhöhe informieren.

Weiterhin unterstützt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die Kreispolizeibehörden bei der Prävention von Politisch motivierter Kriminalität - insbesondere im Phänomenbereich der Religiösen Ideologie. In



diesem Kontext werden Informationen zu ideologischen Narrativen, aktuellen Rekrutierungsstrategien in sozialen Medien (z. B. bei TikTok) sowie zu Merkmalen und Phasen einer Radikalisierung bereitgestellt und zudem konkrete Handlungsempfehlungen angeboten. Ein entsprechender Fachvortrag steht allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und dient insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen als Informationsgrundlage.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zudem eine Informationsbroschüre zum Nahost-Konflikt für Schulen, Lehrkräfte und Eltern erstellt. Diese informiert über strafbare Handlungen, islamistische Propaganda, insbesondere in sozialen Medien, sowie zu Meldestellen und Beratungsmöglichkeiten. Die Broschüre dient vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für Kriminalprävention und Opferchutz zuständigen Organisationseinheiten und wird durch diese an die jeweiligen Multiplikatoren in Schulen und weiteren Netzwerken weitergegeben.

Darüber hinaus entwickelt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen derzeit Präventionshinweise für Lehr- und pädagogische Fachkräfte zum Themenkomplex der Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen, die der genannten Zielgruppe nach noch zu erfolgender Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 VSG NRW ist es Aufgabe des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, Informationen zu Personenzusammenschlüssen, bei denen jedenfalls tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründen, zu sammeln und auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an andere Behörden weitergeleitet, um diese zu Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu





befähigen. Darauf können etwa strafrechtliche oder vereinsrechtliche Maßnahmen aufbauen.

Darüber hinaus dienen die Informationsangebote des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes aber auch der Aufklärung der Öffentlichkeit, um diese für entsprechende Bedrohungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sensibilisieren und das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken.

Gerade im Bereich des Islamismus leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz eine intensive Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Vorträge und Fortbildungen über Gefahren des Extremismus und informiert über Strategien, Entscheidungsformen und Ideologien solcher Szenen. Dazu gehören auch Tagungen, Broschüren sowie ein Informationsangebot im Internet.

Hervorzuheben ist dabei das Landespräventionsprogramm „Wegweiser - Stark ohne islamistischen Extremismus“, das sich an vorwiegend junge Menschen, welche sich dem Islamismus anzunähern drohen, sowie deren Umfeld richtet und vom dem Ministerium des Innern initiiert, finanziert und koordiniert wird. Die 24 zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort behandeln im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) die Gefahren und Methoden des Islamismus. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit ist das Thema „Radikalisierung im Internet“. Hierbei werden insbesondere auch die Auftritte und Strategien von Hasspredigern und Influencern thematisiert. Zugleich bieten die Beratungsstellen Workshops für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zum Thema „Medienkompetenz“ an. Seit Start des Programms 2014 wurden bereits mehr als 40.000 Anfragen behandelt, über 8.000 Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops durchgeführt und rund 1.600 direkt Betroffene beraten.



Zusätzlich wurde das Programm im November 2023 um eine Online-Komponente ergänzt. Über eine informative Website mit integriertem Chatmodul können Interessierte auch abends und am Wochenende mit den Wegweiser-Beratungskräften Kontakt aufnehmen. Die Website bietet neben Einzelheiten zum Programm und den Beratungsstellen eine Fülle von Informationen zu Themen wie Islam und Radikalisierung, klärt aber auch zu Alltagsfragen aus dem familiären Umfeld, dem Freundeskreis und der Schule auf. Der Chat bietet die Möglichkeit, anonym, vertraulich und kostenlos eine individuelle Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wegweiser-Programms in Anspruch zu nehmen. Alle Beratungskräfte des Programms wurden für die Onlinetätigkeit speziell geschult, insbesondere zu Islamismus in Online-Medien und Medienkompetenz.

Das Ministerium des Innern ist ferner gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration federführend für die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Islamismusprävention verantwortlich, die der ressortübergreifenden Vernetzung und der Abstimmung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen dient. Begleitet und beraten wird die IMAG von einem wissenschaftlichen Beirat. Die Unterarbeitsgruppe Digitalisierung der IMAG unter Federführung des Ministeriums des Innern thematisiert ganz aktuell, wie sich Präventionsmaßnahmen noch besser auf die zunehmende Onlineradikalisierung einstellen können.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Missionierungsaktivitäten salafistischer Prediger und einer zunehmenden Radikalisierung Jugendlicher kann mangels soziologischer Forschung nicht eindeutig belegt werden. Gleichwohl stellen die zunehmenden Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche - insbesondere wegen Anschlagsvorhaben - Indikatoren da-



für dar, dass die verstärkte Internetpropaganda insbesondere unter Jugendlichen zu einer vermehrten Hinwendung zum extremistischen Salafismus führt. Mit Blick auf die nordrhein-westfälischen Gefährder lässt sich darüber hinaus konstatieren, dass sechs der insgesamt 185 eingestuften Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie minderjährig sind.

Die Ermittlungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu den in Nordrhein-Westfalen festgenommenen Jugendlichen dauern derzeit noch an.

Aufgrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens der sachleitenden Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und der dortigen Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) stehen weitere Auskünfte unter dortigem Vorbehalt. Aufgrund des jugendlichen Alters der Beschuldigten sind weitere Inhalte dem nichtöffentlichen Bericht zu entnehmen. Die Preisgabe von Verfahrenserkenntnissen aus dem in Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren steht zudem unter dem Vorbehalt der sachleitenden Staatsanwaltschaft Stuttgart.